

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer/innen (UMF/UMA)

Situation in Erfurt Herausforderungen

Stadtverwaltung.Erfurt, Jugendamt

September 2015

Inhalte

- ↳ Fakten und Zahlen
- ↳ Inobhutnahme, Unterbringung und
Betreuung
- ↳ Aufnahme in die eigene Familie
- ↳ Vormundschaft
- ↳ Patenschaften

Fakten und Zahlen

- UMF oder auch UMA steht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bzw. ausländische Kinder und Jugendliche.
- Die Feststellung der Minderjährigkeit bezieht sich nach deutschem Recht auf junge Menschen unter 18 Jahren.
- Unbegleitet bedeutet, dass die Kinder und/oder Jugendlichen ohne ihre Eltern bzw. Personensorgeberechtigten oder auch sogenannte Erziehungsberechtigte (z. B. Verwandte mit entsprechenden Vollmachten) festgestellt werden.

Fakten und Zahlen

- Aus dem Status UMF/UMA ergibt sich ein besonderes Schutzbedürfnis in völliger rechtlicher Gleichstellung mit allen Kindern und Jugendlichen in Deutschland.
- Dies bedeutet, dass Maßnahmen zum Schutz (Inobhutnahme) durchzuführen sind, in deren Folge der junge Mensch untergebracht, betreut und versorgt wird und für eine schnellstmögliche rechtliche Vertretung Sorge zu tragen ist.
- Zuständig hierfür sind die jeweiligen Jugendämter, in deren Zuständigkeitsbereich der junge Mensch festgestellt wird.

Fakten und Zahlen

- In 2015 wurden in der Landeshauptstadt Erfurt bis dato 153 junge Menschen aus dem Personenkreis UMF/UMA festgestellt.
- 6,5% sind Mädchen im Alter von 14 bis 17.
- 93,5% sind Jungen im Alter von 11 bis 17.
- Die Hauptgruppe sind männliche Jugendliche zwischen 15 und 18 (ca. 70%).
- Die Hauptherkunftsländer der jungen Menschen sind Afghanistan (54%) und Syrien (39%), danach kommen Eritrea (3%) und Einzelstaaten wie Irak oder Libanon.

Verfahren der Inobhutnahme

- Aufgreifen/Feststellen des Kindes/Jugendlichen bspw. durch die Bundespolizei mit entsprechender Erstinformation an das Jugendamt.
- Erstgespräch und Inaugenscheinnahme durch den/die Sozialarbeiter/in des ASD → (Alterseinschätzung).
- Antrag beim Familiengericht zur Einrichtung einer Vormundschaft.
- Clearingphase mit Dolmetscher (Asylantrag, Aufenthaltsstatus, Krankenversicherung, Schulbesuch, Sprachkurs, usw.).

Unterbringung der UMF/UMA

- Die Unterbringung der UMF/UMA während der Inobhutnahme erfolgt ...
 - a.) in einer geeigneten Einrichtung oder
 - b.) bei einer geeigneten Person.

Aktuell sind in der Landeshauptstadt Erfurt ca. 140 junge Menschen in Einrichtungen und 8 bei geeigneten Personen untergebracht.

Betreuung der UMF/UMA

- Die betroffenen Kinder/Jugendliche werden nach der Clearingphase genauso betreut, wie alle anderen Kinder und Jugendliche in stationären Hilfen zur Erziehung (reguläres Hilfeplanverfahren).
- Zielstellung ist eine (möglichst) integrative Unterbringung in vorhandenen Heimen/Wohngruppen oder, wenn möglich, in geeigneten Pflegefamilien.

Aufnahme in die eigene Familie

- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, junge Menschen bereits während der ION bei einer geeigneten Person unterzubringen.
- Denkbar ist ein Übergang von der Schutzmaßnahme in ein reguläres Pflegeverhältnis als Anschlusshilfe.
- Erster Ausgangspunkt für eine solche Option ist der Wunsch/Wille des jungen Menschen!
- Darüber hinaus sind einige Kriterien durch die Bewerber/innen zu erfüllen.

Aufnahme in die eigene Familie

- Bereitschaft, einen jungen Menschen auch über längere Zeit (durchschnittliche Betreuung-/Hilfedauer 2-4 Jahre) in die eigene Familie zu integrieren.
- Räumliche Voraussetzungen für die Aufnahme.
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses.
- Vorlage eines Gesundheitszeugnisses.
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt während der Dauer der Hilfe.
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Zusammenarbeit mit andere Institutionen (z. B. Schule, Ausländerbehörde; Bundesamt für Migration etc.) während der Dauer der Hilfe.

Vormundschaft

- Aus der Feststellung der Unbegleitetheit ergibt sich die Tatsache, dass der betroffene junge Mensch keinen gesetzlichen Vertreter in Dtl. hat.
- Daher ist für jeden UMF/UMA ein familiengerichtliches Verfahren auszulösen, in dessen Folge i.d.R. das Ruhen der elterlichen Sorge festgestellt und ein Vormund bestellt wird.
- In der aktuellen Praxis werden dabei sog. Amtsvormünder (Mitarbeiter/innen des Jugendamtes) aber auch Einzelvormünder tätig und agieren für die jungen Menschen an Eltern statt.

Vormundschaft

- Einzelvormund kann jeder erwachsene Bürger werden, dessen Geeignetheit im familiengerichtlichen Verfahren festgestellt wurde.
- in der Praxis werden geeignete Einzelvormünder bereits mit der Antragstellung an das Amtsgericht durch das Jugendamt vorgeschlagen.
- Aufgabe des Vormundes ist, sein Mündel in allen Belangen der elterlichen Sorge (Aufenthalt, Gesundheit, Schule, Ausbildung, Anträge auf Hilfen, Asylverfahren u.a.) zu betreuen und zu vertreten .

Vormundschaft

- Wichtig bei der Verantwortung als Vormund sind beispielsweise ausreichend zeitliche Ressourcen zur Betreuung des Mündels in allen rechtlichen Belangen und auch im persönlichen Kontakt (mind. einmal monatliche direkter Kontakt mit dem Mündel!).
- Interesse an der besonderen Lebenssituation der minderjährigen ausländischen Kinder oder Jugendlichen.
- Bereitschaft mit allen Institutionen (Jugendamt, Amtsgericht, Schulamt, Ausländerbehörde u. a.) kontinuierlich zusammen zu arbeiten.

Patenschaft

- Übernahme bzw. Ermöglichung insbesondere von Freizeitaktivitäten, Unterstützung beim Spracherwerb, bei schulischen oder berufsbildenden Maßnahmen,
- persönlicher Kontakt zu Feiertagen oder anderen besonderen Anlässen,
- finanzielle Unterstützung insbesondere für Freizeit (Vereine, Sportgeräte etc.),
- ...

**Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre
Aufmerksamkeit**

Kontaktdaten:

Landeshauptstadt Erfurt
Jugendamt
Soziale Dienste
Steinplatz 1
99085 Erfurt
Tel.: 0361 / 655 48 31
Fax.: 0361 / 655 6708
Mail: jugendamt@erfurt.de

[Sitemap](#)

Suchwort bitte hier eingeben

[Suchen](#)

Kindheit, Jugend, Familie, Alter
Gesundheit, Pflege, Rehabilitation
Soziale Sicherungssysteme und
Sozialrecht
Soziale Arbeit und soziale Berufe
Migration und Integration
Internationale und europäische
Sozialpolitik
Internationaler Sozialdienst (ISD)
Bürgerschaftliches Engagement
und PEQ

[Mitglieder](#)

[Wir über uns](#)

[Empfehlungen/Stellungnahmen](#)

[Gutachten](#)

[Veranstaltungen](#)

2016

[Veranstaltungsprogramm 2016](#)

[Dokumentationen und
Materialien zu
Veranstaltungen](#)

2016

[Dokumentation F 4486/16](#)

[Dokumentation F 9904/16](#)

2015

2014

2013

[Informationen über
Veranstaltungen](#)

[Tagungsorte,
Anmeldeformulare,
Wegbeschreibungen, Adressen](#)

[Allgemeine
Geschäftsbedingungen](#)

[Vermietung Konferenzräume](#)

[Ihre Ansprechpartner/in](#)

[Verlag](#)

[Presse](#)

[Karriere](#)

Dokumentation F 9904/16

Fachveranstaltung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten

[Themenagenda des Deutschen Vereins 2016 \[PDF, 70 KB\]](#)

„Wo stehen wir? Aktuelle Daten, Fakten und Entwicklungen zur Flüchtlingslage in Deutschland“, Ursula Gräfin Praschma, BAMF [PDF, 2,2 MB]

„Aktivitäten, Angebote und Maßnahmen der BA für Flüchtlinge“, Eva Strobel, Bundesagentur für Arbeit [PDF, 2,4 MB]

„Flucht und Trauma“, Elise Bittenbinder, BAfF e.V. [PDF, 1,6 MB]

„Unterbringung von Flüchtlingen: von der Erstaufnahme bis zur mittelfristigen Wohnraumversorgung“, Hubertus C. Diemer, DRK-Landesverband Brandenburg e.V. [PDF, 1,10 MB]

„Akute Unterstützung und langfristige Stabilisierung des ehrenamtlichen Engagements“, Petra Vorwerk-Rosendahl, Geschäftsstelle Engagementförderung Arnsberg [PDF, 2,7 MB]

„Zwischen Willkommenskultur und Krisenmanagement: wie gelingt der Spagat vor Ort?“, Carl Chung, Stiftung SPI, Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ [PDF, 1,0 MB]

Empfehlungen für die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Anwohner/innen [PDF, 1,8 MB]

„Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege - Zur Umsetzung der Empfehlungen der Bund-Länder-AG“, Dr. Martin Schölkopf, Bundesministerium für Gesundheit [PDF, 470 KB]

Pflege kommunal gestalten - Ergebnispräsentation der Studie "Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bedürfnisorientierter Pflegestrukturen", Michael Plazek und Moritz Schnitger, Universität Potsdam [PDF, 440 KB]

[Programm der Veranstaltung \[PDF, 70 KB\]](#)

Das Forum des Sozialen

Service:

[Buchshop](#)
[Newsletter](#)
[Impressum](#)
[Datenschutzhinweise](#)
[Seite ausdrucken](#)
[DV intern](#)
[Webanalyse an/aus](#)

Adresse:

Deutscher Verein für öffentliche und
private Fürsorge e. V.

Michaelkirchstraße 17/18
10179 Berlin-Mitte
Anfahrt

Kontakt via Telefon und E-Mail:

[Kontaktformular](#)
[Ansprechpartnerinnen und
Ansprechpartner](#)

Zentrale: +49 30 62980-0
Pressestelle: +49 30 62980-614
Veranstaltungen: +49 30 62980-605,
606, 419

Empfehlen Sie diese Seite:



© 2016 Deutscher Verein